

elexxion AG

Singen Hohentwiel
- ISIN DE000A0KFKH0 -

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der elexxion AG

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

**am Mittwoch, den 12. November um 12:00 Uhr (Einlass ab 11:00 Uhr)
im RIZ – Radolfzeller Innovations- und Technologiezentrum,
Fritz-Reichle-Ring 6a, 78315 Radolfzell**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der elexxion AG eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der elexxion AG zum 31. Dezember 2023, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Der aufgelaufene Bilanzverlust zum 31.12.2023 beträgt EUR 21.776.435,40, so dass das Grundkapital aufgebraucht ist und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 5.159.156,40 vorhanden ist.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglied des Vorstands, Herrn Xianlin Song wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen jeweils vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats,

Herrn Dipl. Betriebswirt (FH) Rafael Muñoz Navarro,
Herrn Dr. Oswald Gasser und
Herrn Dipl.-Wirtschaftsingenieur Günter Paczkowski

wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

elexxion AG

Singen Hohentwiel
- ISIN DE000A0KFKH0 -

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, das heißt spätestens bis Mittwoch, 05.11.2025, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft unter nachfolgend genannter Adresse in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher Sprache bei der Gesellschaft unter der Anschrift c/o Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, E-Mail: bgross@martinbank.de, zur Hauptversammlung angemeldet haben. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung ist deren Zugang.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist in Textform gemäß § 126 b BGB und in deutscher Sprache ein durch das depotführende Institut erstellter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis hat sich gemäß § 123 Abs. 4 S. 2 AktG auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. § 23 Abs. 2 S. 3 der Satzung der elexxion AG sieht derzeit vor, dass sich der Nachweis des Anteilsbesitzes für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG durch das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz) dahingehend geändert wurde, dass sich der Nachweis des Anteilsbesitzes für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nunmehr auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen muss und § 21 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der elexxion AG in seinem derzeitigen Wortlaut gegenstandslos geworden ist, soweit er sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung bezieht. Ausweislich der Gesetzesmaterialien zum Zukunftsförderungsgesetz meint der Geschäftsschluss 24:00 Uhr. Eine materielle Änderung der Frist ist mit der Gesetzesänderung nicht verbunden. Der Nachweis hat sich demgemäß auf Dienstag, 21.10.2025, 24:00 Uhr („Nachweisstichtag“) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der Anschrift c/o Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, E-Mail: bgross@martinbank.de mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung, das heißt spätestens bis Mittwoch, 05.11.2025 zugehen.

Gemäß § 123 Abs. 4 S. 5 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der den Nachweis des Anteilbesitzes fristgerecht erbracht hat. Die Gesellschaft wird daher den Aktionären, die den Nachweis nicht fristgerecht erbracht haben, die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts verweigern. Die Aktien werden nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt, sondern bleiben voll handelbar. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Befugnis zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind umgekehrt nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass der Nachweisstichtag keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung hat.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. die depotführende Bank, eine Vereinigung von Aktionären oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Falle ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind schriftlich (§126 BGB), in Textform (§ 126b BGB), per Telefax oder E-Mail

elexxion AG

Singen Hohentwiel
- ISIN DE000A0KFKH0 -

vorzunehmen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post, per Telefax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

elexxion AG
Herr Marcel Schlapeta
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
E-Mail: schlapeta@elexxion.com

Die vorstehende Regelung über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihren Widerruf und ihren Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der der einem Dritten zuvor erteilten Vollmacht.

Aktienbestand

Im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 hat die elexxion AG insgesamt 9.896.123 Stammaktien, die alle stimmberechtigt sind, ausgegeben.

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 494.807 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Das Verlangen ist an folgende Adresse:

elexxion AG
Herr Marcel Schlapeta
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
E-Mail: schlapeta@elexxion.com

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, das heißt spätestens bis Freitag, den 17.10.2025, 24:00 Uhr, zugehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen.

elexxion AG

Singen Hohentwiel
- ISIN DE000A0KFKH0 -

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten oder Wahlvorschläge von Aktionären gem. § 127 AktG zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder des Abschlussprüfers sind ausschließlich zu richten an:

elexxion AG
Herr Marcel Schlapeta
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
E-Mail: schlapeta@elexxion.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, das heißt bis spätestens Montag, den 27.10.2025, 24:00 Uhr, eingegangen sind, werden nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse

www.elexxion.de

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte oder außerhalb dieser Frist eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht der Aktionäre

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär und jeder Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

Einsichtnahme in Unterlagen

Ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger liegen folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen der elexxion AG, Otto-Hahn-Straße 7, 78224 Singen, zur Einsicht der Aktionäre aus und können im Internet unter

www.elexxion.de

eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unentgeltlich und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen:

- Jahresabschluss nebst Lagebericht der elexxion AG zum 31. Dezember 2023
- Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023

elexxion AG

Singen Hohentwiel
- ISIN DE000A0KFKH0 -

Freiwilligkeitsvorbehalt

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Absatz 2 AktG, da die Aktien ausschließlich im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für im Sinne des Aktiengesetzes börsennotierte Gesellschaften zwingend sind, so erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Angesichts der Größe der Gesellschaft und ihren finanziellen Möglichkeiten behält es sich die Gesellschaft vor, in ihrem Ermessen die gesetzlichen Bestimmungen freiwillig anzuwenden, deren Einhaltung nach dem Aktiengesetz zwingend nur für börsennotierte Gesellschaften vorgeschrieben ist.

Informationen zum Datenschutz der Aktionäre

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer Hauptversammlung werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre Daten für damit in Zusammenhang stehende Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (zB Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet.

Singen am Hohentwiel im September 2025

elexxion AG
Der Vorstand